

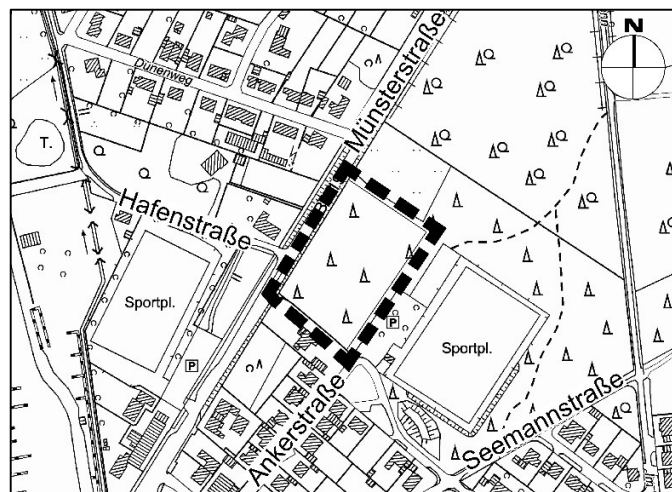


**Bebauungsplan Nr. 67 „Dörenthe - Ankerstraße“, 1. Änderung  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. April 2025 gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dörenthe - Ankerstraße“ durchzuführen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig an diesen Planungen zu beteiligen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses sowie eines Kindergartens im Ortsteil Dörenthe. Der Geltungsbereich liegt unmittelbar östlich der Bundesstraße 219 (Münsterstraße) und grenzt nördlich an die Ankerstraße an.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Es wird bekanntgemacht, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten ist. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung am

**Donnerstag, 23. April 2026, Beginn 18:00 Uhr  
im Freizeithof Bögel - Windmeyer,  
Am Sportzentrum 30, 49479 Ibbenbüren**

Während dieser Versammlung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Informationen zu den Planungen sind auch unter [www.ibbenbueren.de/bauleitplanung](http://www.ibbenbueren.de/bauleitplanung) einsehbar.

Zusätzlich zu der vorgenannten öffentlichen Versammlung erfolgt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Veröffentlichung des Planentwurfs einschließlich der Begründung auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter [www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung](http://www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

**20. April 2026 bis 22. Mai 2026**

besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren ([www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung](http://www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung)) oder per E-Mail an [bauleitplanung@ibbenbueren.de](mailto:bauleitplanung@ibbenbueren.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6127) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 10. März 2026

Stadt Ibbenbüren  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Schrameyer